



# Gemeinde Oftringen

## Friedhofanlage der Gemeinde Oftringen

### **Merkblatt**

(vom Juli 1990)

Die grosszügig gestaltete Friedhofanlage bei der Kirche Oftringen erlaubt uns, 6 verschiedene Bestattungsmöglichkeiten anzubieten. Durch die mit Pflanzengruppen erfolgte räumliche Aufteilung des Friedhofs wurde ermöglicht, jedem Grabfeld seinen eigenen, würdigen Charakter zu geben.

### **Reihengräber**

Erd- und Urnenbestattungen

Die Gräber sind durch die Angehörigen nach eigenem Ermessen zu bepflanzen. Für Einwohner der Gemeinde werden keine Gebühren erhoben.

Die Ruhezeit eines Grabes beträgt 25 Jahre.

### **Familiengräber**

Einwohner von Oftringen können Familiengräber mit einer Mindestfläche von 4 m<sup>2</sup> belegen. Es sind Erd- und Urnenbestattungen möglich.

Die Ruhezeit beträgt 50 Jahre.

Die Bepflanzung ist Sache der Angehörigen.

Grabplatzgebühren sind im Gebührentarif festgelegt.

### **Urnennischen in Mauern**

Es sind noch Mauernischen für 4 Urnen vorhanden.

Die Ruhezeit beträgt 40 Jahre.

Es ist die vorgeschriebene Platte mit Beschriftung zu bezahlen, sowie eine Gebühr nach Tarif.

Blumen und Pflanzen dürfen nur auf dem Weg vor der Mauer aufgestellt werden, nicht aber an oder auf der Mauer. (Es werden keine neuen Urnennischen mehr in Mauern erstellt, als Ersatz ist der Urnenhain geschaffen worden.)

### **Urnenhain**

Bei dieser Grabstätte werden die Urnen im Rasenstreifen beigesetzt.

Es sind Einzel- und Doppelbestattungen möglich.

Eine Grabgebühr sowie die Kosten für den Stein und die Inschrift werden in Rechnung gestellt (siehe Gebührentarif).

Die Schriftplatten bleiben Eigentum der Gemeinde Oftringen.

Private Anpflanzungen sind nicht gestattet, ausgenommen Schnittblumen in einer Vase.

### **Grab des Ungenannten**

Die Urne wird in der Rasenfläche, im Grab des Ungenannten, beigesetzt. Grabkreuze oder Grabmäler werden keine errichtet.

Blumen und Kränze dürfen nur beim Grabmal des Ungenannten aufgestellt werden.

Oftringen, im Juli 1990

Gemeinderat Oftringen